

Finanz- & Beitragsordnung des Kreissportschützenverbandes Hameln-Pyrmont e.V.

§ 1 Der Kreissportschützenverband Hameln-Pyrmont e.V., nachfolgend KSSV genannt finanziert sich unter anderem aus Beiträgen, Einnahmen aus Startgeldern bei Kreisveranstaltungen sowie Gebühren von seinen Mitgliedern.

Einnahmen:

a.) Verbandsabgaben:

- | | | |
|----|---------------|--|
| 1. | Kreisbeitrag: | 1,30 € für Schüler/Jugend
1,50 € für Junioren
1,76 € Schützen/Damen |
| 2. | NSSV: | 2,00 € für Schüler/Jugend
2,50 € für Junioren
5,50 € Schützen/Damen (im LSB)
6,50 € Schützen/Damen (nicht im LSB)
0,22 € Versicherung (im LSB) für alle
1,12 € Versicherung (nicht im LSB) für alle |
| 3. | DSB: | 2,80 € für Schüler/Jugend
3,55 € für Junioren
3,80 € Schützen/Damen |

Diese Verbandsabgaben inklusive der Beiträge zu den übergeordneten Verbänden (NSSV / DSB) werden zu Beginn eines jeden Jahres fällig und sind nach Rechnungsstellung spätestens bis zum **25.02.** des Jahres durch die Vereine im KSSV zu bezahlen.

Sollte diese Rechnung bis zur Delegiertenversammlung nicht beglichen worden sein, wird der Verein vom laufenden Sportbetrieb ausgeschlossen und Meldungen zu den Meisterschaften, RWK's, etc. storniert, weil für die Mitglieder kein Versicherungsschutz mehr besteht.

Weitere Neuanmeldungen von Mitgliedern im laufenden Jahr werden den Vereinen vierteljährlich in Rechnung gestellt.

b.) Startgelder (gültig ab 01.01.2020):

Kreismeisterschaften (pro Start):	
- Armbrust 30/40 Schuß	5,00 €
- Luftdruckwaffen 20/30/40 Schuß	5,00 €
- Feuerwaffen, LG & LP 100 Schuß	6,00 €
- Gebrauchspistole / -revolver	6,00 €
- Vorderlader, Unterhebelrepetierer	6,00 €
- Bogen	10,00 €
- Weitermeldung der Vereinsmeisterschaft	1,00 €
- Vorschießen Luftdruck	2,00 €
- Vorschießen KK-Gewehr	3,00 €
- Vorschießen Armbrust	2,00 €
- Vorschießen Pistole / Revolver	3,00 €

Rundenwettkämpfe (pro Start)	3,50 €
Fernwettkämpfe (pro Start)	3,50 €
Mehrkampfschießen (pro Start)	3,50 €
Winterschießen (pro Start)	3,50 €
Kreiskönigsschießen (pro Start)	
- Schüler, Jugend, Junioren	1,00 €
- Restliche Klassen	1,50 €
 Damenpokal (pro Mannschaft)	 5,00 €

Die Startgelder werden durch den KSSV nach jeder Veranstaltung erhoben und den Vereinen in Rechnung gestellt.

c.) Gebühren (gültig ab 01.01.2020):

- Nichtantreten bei Kreismeisterschaften (pro Einzelstart)	5,00 €
(nicht schriftlich abgemeldet, Abmeldung bis 4 Tage vor KM bei Kreissportleiter)	
- Einspruchsgebühr für alle Ausschreibungen des KSSV	40,00 €
- KSSV-Schützenpaß (neu oder Ersatz)	1,00 €
- Mitgliederliste Verein / Vorstand	5,00 €
- NSSV-Mitgliedsausweis (Chipkarte) (neu oder ändern)	5,00 €
- Lizenzkarte (neu oder ändern)	5,00 €
- Ersatz bei Verlust von Mitgliedsausweis/Lizenz NSSV, DOSB-Lizenz, Kampfrichterlizenz, Zeugnisse/ Bescheinigungen (Ausstellung durch den NSSV)	10,00 €
- Höhermeldung/Startgenehmigung	2,00 €
(Weitergabe der Kosten aus NSSV-Rechnung)	
- LM & DM Bearbeitung (Bearbeitung & Porto)	3,00 €
- Bescheinigung eines Bedürfnisses (WBK)	5,00 €

d.) Lehrgänge (gültig ab 01.01.2020):

- Grundkurs Schießsportleiter incl. Ärmel- abzeichen, Lizenzgebühr Lehrgangmappe wird gesondert berechnet	95,00 €
- Waffensachkundelehrgang incl. Standaufsicht & Lizenzgebühr	95,00 €
- Schießsportleiterfortbildung, incl. Lizenzgebühr	30,00 €
- Jugendbasislizenz, incl. Lizenzgebühr	50,00 €
- Standaufsicht, incl. Lizenzgebühr	20,00 €

Die Gebühren werden durch den KSSV anlassabhängig erhoben und den Vereinen in Rechnung gestellt.

Ausgaben:

e.) Standmiete an die Vereine (Kreismeisterschaften) Bereich Kugel (gültig ab 01.01.2020):

Vorschießen	2,0 Stunden	20,00 €
09:00 – 12:00 Uhr	3,0 Stunden	30,00 €
09:00 – 15:00 Uhr	6,0 Stunden	50,00 €
09:00 – 17:00 Uhr	8,0 Stunden	70,00 €
09:00 – 19:00 Uhr	10,0 Stunden	90,00 €

f.) Kostenpauschale für Raumnutzung (Lehrgänge, Fortbildungen, etc.)

für einen halben Tag	25,00 €
für einen ganzen Tag	50,00 €

g.) Kostenerstattung an Vorstandsmitglieder und Referenten

Fahrt-/Reisekosten	
km-Geld (pro gefahrenen km) (es sind möglichst Fahrgemeinschaften zu bilden)	0,30 €

Bahn / Bus / Taxi (in Ausnahmefällen)	nach Beleg
---------------------------------------	------------

Tagegelder	
- Vorstands-, Gesamtvorstands- & Schießsportausschußsitzungen	-----
- Überregionale Sitzungen (bis 4 Stunden)	10,00 €
- Überregionale Sitzungen (bis 8 Stunden)	20,00 €
- Überregionale Sitzungen (mehr als 8 Stunden)	30,00 €

Tagegelder für Mitarbeiter anlässlich schießsportlicher Veranstaltungen	
bis 4 Stunden	10,00 €
4 – 8 Stunden	15,00 €
mehr als 8 Stunden	20,00 €

h.) Auslagenersatz

- Telefongebühren
Tatsächliche Einheiten lt. Einzelbeleg und/oder Aufstellung
- Postwertzeichen / Paketgebühren
lt. Einzelbeleg
- Sonstige Auslagen lt. Einzelbeleg mit näheren Angaben

i.) Entschädigung für Lehrkräfte / Ausbilder / Lehrgangsleiter

Für Honorare an Lehrkräfte, Ausbilder bzw. Lehrgangsleiter können folgende Sätze erstattet werden:

Lehrkräfte/Ausbilder/Lehrgangsleiter

Je Stunde (45 min)

12,00 €

§ 2 Der Vorstand des KSSV wird beauftragt alle Möglichkeiten der Einnahmeerzielung auszuschöpfen und größtmögliche Ausgabenbegrenzung umzusetzen.

Die Mittel des Verbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Alle Personen, die über Mittel des Verbandes verfügen oder Ausgaben planen, sind gehalten, sparsam zu wirtschaften. Personen, die vorsätzlich gegen diesen Grundsatz verstoßen, können zum Schadensersatz herangezogen werden. Bei fahrlässigen Verstößen kann die Erstattung ihrer Auslagen verweigert werden.

Größere Ausgaben erfordern einen Beschluß des geschäftsführenden Vorstandes.

§ 3 Verauslagte erstattungsfähige Kosten werden nur anhand von Originalkostenaufstellungen erstattet, die bis spätestens 04. Dezember des Jahres abzurechnen sind. Der Anspruch kann nur innerhalb einer Frist von einem Jahr nach der Entstehung geltend gemacht werden (Satzung § 6, 5.).

§ 4 Eine Änderung der Finanz- & Beitragsordnung (**§ 1 a.) 1. Kreisbeitrag**) bedarf eines Beschlusses der Delegiertenversammlung. Zur Änderung des **§ 1 b - i** genügt ein Beschluss des geschäftsführenden Kreisvorstandes.

§ 5 Sollten übergeordnete Organisationen (NSSV / DSB) ihre Beiträge erhöhen, wird diese Beitragsordnung an den aktuellen Stand angepasst. Die geänderte Fassung wird den Gremien des Verbandes nach Änderung umgehend bekannt gegeben.

§ 6 Diese Finanz- & Beitragsordnung tritt am Tage nach der Beschlußfassung in Kraft, spätestens zum 01. Januar 2020.

Genehmigt durch die Gesamtvorstandssitzung des KSSV am 22. Oktober 2019.

§ 1 a.) 2. NSSV geändert am 05. Januar 2022 auf Grund der Beitragserhöhung durch den NSSV ab 01.01.2022.